

Typ II -

Staubexposition bei Tätigkeiten mit Schwingschleifern

Metabo SRE Sander 359 oder Sander SR 358 mit Entstauber SHR 2050 M oder ASR 35 M Auto Clean

Systembeschreibung

Im Trockenbau werden ausgehärtete Spachtel- und Füllmaterialien durch Abschleifen geglättet oder Kanten verschliffen. Dazu werden meist elektrisch betriebene handgeführte Schwingschleifer mit einem für diese Materialien geeigneten Schleifpapier eingesetzt. Der Schwingschleifer hat eine parallel zur Arbeitsfläche schwingende meist rechteckige Schleifplatte.

Bei diesen Tätigkeiten entsteht gesundheitsschädlicher mineralischer Staub, der wirksam abgesaugt werden muss.

Das Bearbeitungssystem darf nur in der vom Hersteller empfohlenen Systemkonfiguration verwendet werden. Das System besteht aus dem Schwingschleifer Metabo SRE Sander 359 oder Sander SR 358 mit dem Entstauber SHR 2050 M oder ASR 35 M Auto Clean. Beide Geräte sind durch einen vom Hersteller empfohlenen Ansaugschlauch miteinander verbunden.

Diese Information gilt nur für diese vom Hersteller empfohlene Gerätekonfiguration.

Grenzwerte und Einstufungen

Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion,
10 mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion
3 mg/m³

Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Quarzstäuben ausgesetzt sind, werden nach der TRGS 906 als krebserzeugend (Kategorie 1) bezeichnet.¹

Gefahrstoffmessungen / Ermittlung

Bei Arbeiten **ohne** Absaugung sind die Grenzwerte immer – teilweise um mehr als das 100fache – überschritten.

Orientierende Untersuchungen haben bei der Verwendung dieses Gerätes mit Absaugung Grenzwertüberschreitungen gezeigt.

Abhängig vom bearbeiteten Material kann der freigesetzte Staub unterschiedliche Anteile an Quarz enthalten.

Gesundheitsgefährdung

Langjähriges Arbeiten unter Staubeinwirkung kann Schädigungen der Atemwege und der Lunge zur Folge haben. Quarzhaltige Anteile in den Stäuben können auch zu Veränderungen des Lungengewebes führen. Quarzstaub kann zu einer Staublungenerkrankung (Silikose) führen; in Einzelfällen kann Lungenkrebs entstehen.

Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen vermeiden! Vor jeder Pause sowie nach Arbeitsende Haut gründlich reinigen!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen



Bedienungsanleitung lesen!

Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug!

Schwingschleifer nur mit angeschlossenem Entstauber betreiben! Nur den vom Hersteller vorgeschriebenen Ansaugschlauch verwenden. Ansaugschlauch nicht manipulieren.

Die Entstauber regelmäßig warten. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Gelangen Gesteinsbrocken in den Ansaugschlauch, Arbeit unterbrechen und den Ansaugschlauch sofort reinigen. Abknicken des Ansaugschlauches vermeiden.



Arbeitsplatz sauber halten. Nicht trocken kehren, nicht mit Druckluft abblasen, sondern Staub aufsaugen!

Waschgelegenheit auf der Baustelle vorsehen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz (Gestellbrille) und **Gehörschutz!**

Atemschutz: Bei Arbeiten mit diesem Schwingschleifer ist Atemschutz erforderlich: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 anlegen.



Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden. werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Vorsorgeuntersuchungen

Da der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten ist, sind Vorsorgeuntersuchungen in Abstimmung mit dem Betriebsarzt zu veranlassen.

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Entsorgung

Inhalt des Entstaubers (Staubsammelbeutel) staubdicht verschließen und der Entsorgung (z.B. Bauschuttcontainer) zuführen.

Schadensfall

Störungen/Schäden an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden und erst nach deren Beseitigung weiterarbeiten.

Copyright

by GISBAU 12/2008, überarb. 09/2011
Vervielfältigung erwünscht!

¹ Das Technische Regelwerk bezüglich alveolengängiger Quarzstäube wird zur Zeit überarbeitet.